



Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan
der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Jahrgang 22

Mittwoch, den 25. Oktober 2017

Nr. 11

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:
www.vgs-dermbach.de
Tel. 036964 880
Fax:..... 036964 8855

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:
Frau Salzmann

Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat
von 17:30 bis 18:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr
erreichbar unter der
Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststelle in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamter:
Polizeihauptmeister Jörg Rotermund
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
036964 83623

Ruf:
Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen
03695 /5510
Ruf
Polizei-Notruf: 110

Änderung der Sprechstunde der Schiedsstelle im November

Aus dienstlichen Gründen wird die Sprechstunde vom Donnerstag, 02.11.2017 auf den Donnerstag, 09.11.2017 verschoben.

Zahlungshinweis für Grundsteuer und Gewerbesteuer

Für die Zahlung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist, wenn nicht im Bescheid ausdrücklich andere Fälligkeiten angegeben sind, für das IV. Quartal 2017 folgender Fälligkeitstermin zu beachten:

- 15.11.2017 -

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf schriftlichen Antrag Jahreszahlung vereinbart werden (Zahlungstermin jeweils der 01. Juli). Die Umstellung erfolgt dann beginnend ab dem 01. Januar des auf den Umstellungsantrag folgenden Jahres. Bei Nichteinhaltung der Fälligkeiten (Zahlungseingang auf dem Konto der Verwaltungen) werden Mahngebühren, Säumniszuschläge und Auslagen erhoben.

Dermbach, den 17.10.2017

Gorecki
Gemeinschaftsvorsitzender der VG Dermbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach am 28.09.2017

Beschluss-Nr. 2017/III/I

Die Gemeinschaftsversammlung bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 01.06.2017.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 2017/III/II

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach einen Vertrag zur Anmietung von Hard- und Software mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH abschließt. Der Vertrag wird auf der Grundlage des Angebots vom 29.08.2017 als „60 Monats Modell“, d.h. für eine Grundmietzeit von 60 Monaten abgeschlossen.

Grundlage für die Mietberechnung ist die lt. Anlage in Anspruch zu nehmende Bruttogesamtleistung. Der daraus abgeleitete Mietpreis beträgt 1.105,51 €/p.Monat.

Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 2017/III/III

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, im Zuge der Erneuerung der IT – Technik der VG Dermbach den Erwerb von MS – Select – Lizenzen – gem. Aufstellung:

1 x Lizenz, Exchange Server Standard 2016	433,86 €
25 x Linzenzen, Exchange Standard CAL 2016	1.343,25 €
1 x Lizenz, SQL Server Standard Edition 2016	550,15 €
2 x Lizenzen, SQL CAL 2016	255,96 €
Gesamt-Netto	2.583,22 €
zzgl. 19,00 Mwst. (490,81 €)	3.073,81 €.

Die Finanzierung erfolgt über einen Haushaltsausgaberest aus 2016, HH-Stelle: 2.060001.93500; Hauptverwaltung, Sachenerwerb.

Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Gorecki

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Brunnhartshausen

Öffentliche Bekanntmachung

2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Brunnhartshausen für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2024

Gemäß § 53a Abs. 4 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung gibt die Gemeinde Brunnhartshausen hiermit öffentlich bekannt, das die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Brunnhartshausen für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten in der VG Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach eingesehen werden kann.

Gerstung

Bürgermeister

Gemeinde Dermbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Dermbach am 27.09.2017

Beschluss-Nr. 17/06/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 30.08.2017

Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/06/02

Der Gemeinderat beschließt zur Sanierung Jugendclub Unteralba die überplanmäßige Ausgabe von 3.100,00 € in der HH-Stelle 2.460001.96000 und die Finanzierung der Mindereinnahme in der HH-Stelle 2.460001.36100 von 3.750,00 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit einem Betrag von 6.850,00 €.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/06/03

Der Gemeinderat beschließt die Sanitärinstallation, Los 1, zur Sanierung des WC-Traktes im Jugendclub Unteralba, Karlstraße 1, 36466 Dermbach OT Unteralba an die Fa. Heizung & Sanitär Peter Dittmar, Im Tälchen 3 in 36452 Kalttenordheim zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt laut Angebot vom 11.09.2017 – 8.342,14 € brutto.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/06/04

Der Gemeinderat beschließt die Bodenbelagsarbeiten, Los 2, zur Sanierung des WC-Traktes im Jugendclub Unteralba, Karlstraße 1, 36466 Dermbach OT Unteralba an die Fa. Gerhard Bohl, Parkett & Bodenlegerservice in 36457 Weilar, Schulstraße 5 zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt laut Angebot vom 05.09.2017 – 2.319,91 € brutto.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/06/05

Der Gemeinderat beschließt die Tischlerarbeiten, Los 3, zur Sanierung des WC-Traktes im Jugendclub Unteralba, Karlstraße 1, 36466 Dermbach OT Unteralba an die Fa. Tischlerei Kumpel, Bahnhofstraße 24 in 36466 Dermbach zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt laut Angebot vom 05.09.2017 – 3.287,02 € brutto.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/06/06

Der Gemeinderat beschließt die Maler- und Trockenbauarbeiten, Los 4, zur Sanierung des WC-Traktes im Jugendclub Unteralba, Karlstraße 1, 36466 Dermbach OT Unteralba an die Fa. BBS Bad Salzungen, Inh. Hartmut Pöpel, Am Lindenberg 27 in 36433 Bad Salzungen zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt laut Angebot vom 12.09.2017 – 4.445,40 € brutto.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/06/07

Der Gemeinderat beschließt die Fliesenarbeiten, Los 5, zur Sanierung des WC-Traktes im Jugendclub Unteralba, Karlstraße 1, 36466 Dermbach OT Unteralba an die Fa. Ekkehard Gehb, Pfarrgasse 18 in 36466 Wiesenthal zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt laut Angebot vom 12.09.2017 – 2.170,49 € brutto.

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Hugk

Bürgermeister

Gemeinde Neidhartshausen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neidhartshausen

Jahresrechnung 2015

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2015 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 26.10. bis 10.11.2017 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 unter oben genannter Anschrift möglich.

Neidhartshausen, 10.10.2017

gez. Staudt
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Neidhartshausen am 26.09.2017

Beschluss-Nr. 19/04/17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/04/17

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des Wartburgkreises auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden bereinigten Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 425.598,26.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 774,20 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 52.919,85 €.
- Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 0,00 € (Mindestrücklage 7.552,62 €).
- Die Haushaltsrechnung beschließt mit einem Fehlbetrag von 17.455,39 € zum 31.12.2015 ab.
- Die Gemeinde Neidhartshausen hatte zum 31.12.2015 Schulden aus Krediten von 327.044,24 €.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 21/04/17

Der Gemeinderat beschließt gem. § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO, auf Grundlage des Schlussberichts, dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsrechnung 2015 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat der Gemeinde Neidhartshausen wurde der Beteiligungsbericht 2016 über die Beteiligung der Gemeinde Neidhartshausen an der Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 22/04/17

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung und Realisierung der Weginstandsetzung „Am Ergel“ in Neidhartshausen (HH-Stelle 1.781000.51000) mit einem Betrag von 8.400,00 € aus der Beteiligung Thüringer Forstamt Kaltennordheim 3.500,00 €, aus der zweckgebundenen Spende der Jagdgenossenschaft Neidhartshausen von 3.000,00 € und Eigenmittel finanziert aus Gemeindevald/Werterhaltung Walderschließung (HH-Stelle 1.855000.51060) von 1.900,00 €.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 23/04/17

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Bauleistungen zur Wegeinstandsetzung „Am Ergel“ an die Firma Mohr-Bau GmbH Hoch- und Tiefbau, Straße der Zukunft 15 in 36456 Barchfeld-Immelnborn in Höhe von 8.373,44 brutto zu vergeben.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 24/04/17

Der Gemeinderat bestätigt die ordnungsgemäße Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herr André Kirchner wird zum Ehrenbeamten der Gemeinde Neidhartshausen ernannt. Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Staudt
Bürgermeister**

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Neidhartshausen am 04.10.2017

Beschluss-Nr. 27/05/17

Der Gemeinderat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Neidhartshausen.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Staudt
Bürgermeister**

Stadt Stadtlengsfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates Stadtlengsfeld am 27.09.2017

Beschluss-Nr. 37/07/17

Der Stadtrat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Stadtratssitzung vom 16.08.2017.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Dem Stadtrat wurde der Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Stadtlengsfeld für die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft – KEBT AG und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2016 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 38/07/17

Der Stadtrat bestätigt die ordnungsgemäße Wahl des Wehrführers. Herr Matthias Meiß wird zum Ehrenbeamten der Stadt Stadtlengsfeld ernannt. Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 39/07/17

Der Stadtrat bestätigt die ordnungsgemäße Wahl des stellvertretenden Wehrführers. Herr Enrico Wald wird zum Ehrenbeamten der Stadt Stadtlengsfeld ernannt. Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Pempel
Bürgermeister**

Gemeinde Urnshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Urnshausen am 22.09.2017

Beschluss-Nr. 01/22/09/17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 17.08.2017.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Beteiligungsbericht 2017 der Gemeinde Urnshausen für die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft – KEBT AG – Erfurt im Jahr 2016 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 02/22/09/17

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Zulässigkeit des Einwohnerantrages vom 09.08.2017. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Vertrauensperson des Einwohnerantrags die Entscheidung des Gemeinderates unverzüglich zuzustellen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/22/09/17

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen für die Errichtung eines Straßenablaufes und zur Sanierung eines Teilbereiches der Ortsstraßen im Ortsteil Bernshausen an die Firma Schilling Bau GmbH in Höhe von 21.803,18 € brutto zu vergeben. Das Angebot der Firma Schilling Bau GmbH erscheint unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das annehmbarste Angebot für die Gemeinde Urnshausen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 04/22/09/17

Der Gemeinderat Urnshausen beschließt die Ausführung der Bauleistungen für das Projekt „Urnshausen – ein Dorf wird aktiv“, Begegnungsstätte der Generationen, Los 1 Tiefbauarbeiten an die Firma – Baubetrieb Daniel Nelitz, Untere Röde 6 in 36466 Dermbach in Höhe von 88.799,03 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 5 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Seifert

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Urnshausen am 29.09.2017

Beschluss-Nr. 01/29/09/17

Der Gemeinderat beschließt, dass über die Verpachtung des Schönseeobjektes neu öffentlich beraten und entschieden wird.

Abstimmung: 1 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltung

Seifert

Bürgermeister

Gemeinde Wiesenthal

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Wiesenthal am 14.09.2017

Beschluss-Nr. 01/14/09/17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 09.08.2017.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 02/14/09/17

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Bauleistungen für den Ausbau des Wirtschaftsweges „Karrenweg“, Los 2: Ausbau in der Gemarkung Wiesenthal an die Firma Giebel Tief- und Straßenbau KG, Im Leibolzgraben 12 in 36132 Eiterfeld in Höhe von 76.468,04 € brutto incl. 0,75 % Nachlass zu vergeben.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/14/09/17

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauleistungen für die Befestigung der Zufahrtswege am Sportplatzgelände „Am Köpfel“ in Wiesenthal an die Firma SST Steinindustrie, Straßen- und Tiefbau GmbH & Co.KG, Hauptstraße 22 in 98547 Schwarza in Höhe von 26.620,90 € brutto.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Beteiligungsbericht 2017 der Gemeinde Wiesenthal für die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft – KEBT AG – Erfurt im Jahr 2016 zur Kenntnis gegeben.

Hollenbach

Bürgermeister

Gemeinde Zella/Rhön

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Zella/Rhön am 27.09.2017

Beschluss-Nr. 030-17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 21.06.2017.

Abstimmung: 3 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 031-17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 12.07.2017.

Abstimmung: 3 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Dem Gemeinderat wurde der Beteiligungsbericht 2016 über die Beteiligung der Gemeinde Zella/Rhön an der Überlandwerk Rhön GmbH Mellrichstadt zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 032-17

Der Gemeinderat Zella/Rhön beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 13.300,00 € in der HH-Stelle 2.880014.96003 für zusätzliche Bauleistungen an der Umwehrungsmauer der Propstei – II. BA. Die Finanzierung erfolgt durch die Mehreinnahme Zuwendung nach Richtlinien zur Förderung Städtebaulicher Maßnahmen vom Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar – HH-Stelle 2.880014.36102 mit einem Betrag von 13.300,00 €.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 033-17

Der Gemeinderat Zella/Rhön beschließt die Bestätigung der statisch erforderlichen Mehrmengen und den Nachtrag des Baubetriebs Nelitz in Höhe von gesamt 13.261,14 € brutto im Zuge der Sanierung der Umwehrungsmauer der Propstei Zella, II. Bauabschnitt.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Schumann

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Veranstaltungshinweis:

„Der Raub der Katharina von Bora“ – Puppenspiel für Erwachsene, Kinder und Jugendliche

am **Freitag, den 24. November 2017 um 19.00 Uhr**, Kleinkunsthöhle Schloss Dermbach, Geisaer Str. 16

Es lädt ein:

„Freundeskreis Museum und Bibliothek Dermbach“ e. V.

Eintritt: 5,- € / p. P.

„Richten statt Schlichten?“ war der Titel des Vortrages von Frau Heidemarie Salzmann, der am Sonntag, 8. Oktober im Museum Dermbach gehalten wurde und Interessierte anspruch

Am 13.10.2017 besteht das Amt der Schiedsmänner (und nach dem 2. Weltkrieg auch Schiedsfrauen) bereits 190 Jahre. Deutschlands älteste und über die Jahre erfolgreichste Institution der vorgerichtlichen Streitschlichtung ist eine dienstsiegführenden-

de Vergleichsbehörde, die in 12 Bundesländern flächendeckend mit ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen präsent ist.

Die Schiedsstellen sind eine funktionierende, schnelle, äußerst kostengünstige, leicht erreichbare und wirksame Einrichtung zur Erhaltung oder Wiederherstellung des sogenannten Rechtsfriedens – insbesondere in der Nachbarschaft – aber auch in den meisten Fällen darüber hinaus.

Schiedsmann oder Schiedsfrau wird man durch eine Wahl innerhalb einer Stadt, einer Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft u.ä. für die Dauer von 5 Jahren. Frau Salzmann übt diese Funktion seit mehr als 20 Jahren aus, ihr Stellvertreter ist Herr Andreas Kaufmann.

Nach der Wahl wird man mit einer Urkunde und der amtlichen Verteidigung durch den Direktor des jeweils zuständigen Amtsgerichts berufen und der Direktor ist damit auch Dienstherr und Ansprechpartner.

Die Arbeitsgrundlage bildet das jeweils gültige Gesetz über die Schiedsstellen, in Thüringen das Thüringer Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz - ThürSchStG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996, mit letzter Änderung am 9. September 2010.

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich immer nach dem Wohnsitz des Antraggegners.

Als Schiedsperson ersetzt Frau Salzmann teilweise die Arbeit eines Rechtsanwalts, sie erteilt jedoch keine Rechtsauskünfte und ist auch nicht befugt, zu richten, sondern muss versuchen, zu schlichten, um den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Die Schiedsperson ist nicht wie ein Rechtsanwalt „parteiisch“, sondern agiert wie ein Vermittler. Bei der Vermittlung handelt es sich um ein freiwilliges Verfahren zur Beilegung eines Konflikts. Die Konfliktparteien müssen bereit sein, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

Eine Schlichtungsverhandlung läuft wie folgt ab:

1. Entrichten der Verfahrensgebühr
2. Aufnahme des Sachverhaltes, wird sehr oft mit Ortstermin gelöst
3. Alle Beweismittel sind der Schiedsperson vorzulegen (Adressen, Fotos, Zeugen usw.)
4. Die Beweisführung obliegt dem Antragsteller

Mit einigen anonymen Fallbeispielen wurde die Arbeit des Schiedsstelle deutlich. Frau Salzmann verstand es sehr gut, ihre Arbeit plausibel darzustellen und kam mit allen Besuchern ins Gespräch.

Die Zuhörer erkannten anhand des Vortrags die große Bedeutung einer Schiedsstelle und honorierten den Vortrag von Frau Salzmann mit Applaus.

Dermbacher Taubenmarktsaison 2017/2018

Die Dermbacher Taubenmarktsaison 2017/2018 beginnt am 28.10.2017 und findet wie immer am Dermbacher Marktplatz statt.

Weitere Termine sind:

25.11.2017
30.12.2017
27.01.2018
24.02.2018
31.03.2018.

Die ersten Händler werden ab 7 Uhr erwartet. Kleintierhalter und Bauern bieten hier Tauben, Ziergeflügel, Hasen, Hühner, Gänse oder Enten und vieles mehr zum Verkauf an. Es erwartet die Besucher auch ein reichhaltiges Sortiment an Artikeln zur Tierhaltung und für Haus und Hof.

Auch wenn man kein neues Haustier anschaffen möchte, lohnt sich ein Besuch einfach zum Schauen oder zum Genießen des „Dermbacher Zwiebelplatz“ aus dem Dermbacher Backhaus. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Verkauf von Tieren, die Einhaltung tierseuchenrechtlicher Bestimmungen kontrolliert wird.

Die Anbieter, von zum Verkauf angebotener Tiere, müssen im Besitz von zeitnah gültigen tierärztlichen Bescheinigungen sein.

Gemeinde Weilar

Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

Dachgeschoßwohnung in der Feuerwehr Weilar, Stille 1

Vermietung ab: 01.01.2018 bzw. nach Abstimmung zu einem früheren Termin ggf. möglich

Größe: 63,77 m²

Lage: Dachgeschoß, abgeschlossene Wohnung

Räume: 2 Zimmer, Küche, Bad mit WC

Kaltmiete: 281,22 €/Monat

Betriebskosten- 150,00 €/Monat

vorschuss:

PKW-Stellplatz: vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kautions zu hinterlegen.

Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Weilar

Schulstr. 13 in 36457 Weilar

Oder

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

z. Hd. Frau Rommel

Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach

Telefonisch: 036964/8812

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 20.11.2017

Nächster Erscheinungstermin

Mittwoch, den 29.11.2017



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden: Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhardtshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.